

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Latendorf

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Latendorf

für das Gebiet „nördlich des Grundstückes ‚Hauptstraße 1‘, östlich der Hauptstraße und südlich und westlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche – Fläche für den Gemeinbedarf

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

In der Zeit vom

23.08.2022 bis zum 26.09.2022

findet die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung im Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de Kontakt auf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörigen Begründung im Internet unter der Adresse „www.gemeinde-latendorf.de (Unsere Gemeinde- Bauen & Wohnen- im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Der Plangeltungsbereich ist in dem unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Boostedt, den 03.08.2022

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Latendorf

